

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „SPNV – Studenten-Jahresticket Sachsen“ (TU Chemnitz)

1. Grundsatz

- 1.1 Für Studenten der technischen Universität Chemnitz wird das SPNV-Studenten-Jahresticket Sachsen (im Folgenden SPNV-Jahresticket benannt) befristet für folgenden Semesterzeiträume als Jahresticket ausgegeben:

Wintersemester 2013/2014
Sommersemester 2014
Wintersemester 2014/2015
Sommersemester 2015

Die Gültigkeit der SPNV-Jahrestickets beträgt zwei aufeinander folgende Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2013/2014, mindestens aber mit dem Beginn der Mitgliedschaft der Studenten in der verfassten Studentenschaft. Für Studenten, die jeweils zum Sommersemester Mitglied der verfassten Studentenschaft werden, ist die Gültigkeit des Studenten-Jahrestickets im Sommersemester 2015 auf dieses beschränkt.

Die Studierendenausweise gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

- 1.2 Soweit nachfolgend nichts anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Berechtigte

- 2.1 Berechtigte sind alle ordentlich Studenten der Technischen Universität Chemnitz.
- 2.2 Als Berechtigte zählen nicht Studenten, die nicht Mitglied der verfassten Studentenschaft sind, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen insbesondere der Fahrtberechtigung für den SPNV führt.

3. Fahrkarte, Preis

- 3.1 Als Fahrausweis gelten die TUC-Card (Studentenausweis) oder der Studenten-Jahresticket-Ersatzausweis. Folgende Aufdrucke sind semesterweise auf der TUC-Card aufzubringen:

- für das Wintersemester 2013/2014:	„WS13/14 STIK“
- für das Sommersemester 2014:	„SS14 STIK“
- für das Wintersemester 2014/2015:	„WS14/15 STIK“
- für das Sommersemester 2015:	„SS15 STIK“.

Das SPNV-Jahresticket ist nicht übertragbar. Das SPNV-Jahresticket sowie der Studenten-Jahresticket-Ersatzausweis gilt nur in Verbindung mit einem Studentenausweis und einem amtlichen Personaldokument mit Lichtbild.

- 3.2 Folgende SPNV-Jahresticketpreise je anspruchsberechtigten Studenten gelten für den vereinbarten Zeitraum:

- Beginn zum Wintersemester 2013/2014:	84,00 EUR
- Beginn zum Sommersemester 2014:	84,00 EUR
- Beginn zum Wintersemester 2014/2015:	84,00 EUR
- Beginn zum Sommersemester 2015:	42,00 EUR.

Alle Preise beinhalten die aktuell geltende gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 Prozent.

„SPNV – Studenten-Jahresticket Sachsen“ (TU Chemnitz)

Gültig bis auf weiteres

Das SPNV – Studenten-Jahresticket Sachsen (Hochschulstandort Dresden) berechtigt zur Fahrt in

1. Sachsen

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn)
EGB (Erzgebirgsbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften		
EB (Erfurter Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
VBG /Trilex (Vogtlandbahn)	alle	Nahverkehrszüge
MRB (Mitteldeutsche Regiobahn)	alle	Nahverkehrszüge
FEG (Freiberger Eisenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
CBS (City-Bahn Chemnitz)	alle	Nahverkehrszüge
ODEG (Ostdeutsche Eisenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
Döllnitzbahn	alle	Nahverkehrszüge
Verkehrs-/Tarifverbund/ Verkehrsgemeinschaft		
VMS (Verkehrsverbund Mittelsachsen)	alle	Nahverkehrszüge
MDV (Mitteldeutscher Verkehrsverbund)		
ZVON (Verkehrsverbund Oberlausitz Niederschlesien)		
VVV (Verkehrsverbund Vogtland)		
VVO (Verkehrsverbund Oberelbe)	im ein- und ausbrechenden Verkehr	

Das Semesterticket gilt nicht auf schienengebundenen Sonderverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

Das Studenten-Jahresticket gilt innerhalb von Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitungen. Gleiches gilt in Brandenburg zwischen den Haltepunkten Beilrode und Ruhland.

4. Ausgabe der Fahrausweise

Die Studierendenausweise (Semesteraufdrucke) werden von der Hochschule bzw. dem Studentensekretariat ausgegeben. Soweit es sich um Studenten-Jahresticket-Ersatzausweis handelt, werden diese durch den Studentenrat ausgegeben.

5. Geltungsbereich

5.1 Das SPNV-Jahresticket gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

- Deutschen Bahn AG (DB AG): S, RB, RE, IRE;
- Vogtlandbahn GmbH: VBG;
- Veolia Verkehr Regio Ost GmbH, Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH: MRB;
- Ostdeutschen Eisenbahn GmbH: OE;
- Städtebahn Sachsen GmbH: SBS;
- Erfurter Bahn: EB;
- Döllnitzbahn GmbH

5.2 Das Semesterticket gilt nicht auf schienengebundenen Sonderverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

5.3 Für Fahrten aus dem Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) hinaus gilt das SPNV-Jahresticket räumlich gemäß Anhang 1 zur Fahrt ab dem letzten Verkehrshalt vor der Verbundgrenze des VMS.

5.4 Für Fahrten in den VMS-Verbundraum hinein gilt das SPNV-Jahresticket räumlich gemäß Anlage 1 zur Fahrt bis zum letzten Verkehrshalt nach Verbundraumgrenze des VMS.

5.3 Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Jahresticket sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen des genutzten Verkehrsunternehmens bis/ab dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des Studententicket erforderlich. Ausnahme: MDV-Gebiet - letzter Haltepunkt in Sachsen = Flughafen Leipzig/ Halle bzw. Großkugel: Hier muss bei Weiterfahrt im MDV (aus Sachsen ausbrechend) bereits am Umsteigebahnhof Leipzig ein MDV-Ticket erworben und entwertet werden.

5.4 Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Jahresticket hinein, entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket
- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

5.5 Das Studenten-Jahresticket gilt auf der KBS 530 innerhalb von Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitungen. Gleiches gilt in Brandenburg auf der KBS 228 zwischen den Haltepunkten Beilrode und Ruhland.

5.6 Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind spätestens am letzten Umstiegsbahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV Jahrestickets vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecken gemäß den Beförderungsbedingungen der

DB AG ist im Vorverkauf in den DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen-Bildschirm (nicht am Tastenautomat) und als Online-Ticket (für Strecken in Deutschland ab 51 km) möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Studenten-Jahrestickets erfolgen.

6. Geltungszeitraum

6.1 Das SPNV-Jahresticket gilt für die Studenten der TU Chemnitz für den Zeitraum vom 01. Oktober bis 30. September eines jeden Jahres und unterteilt sich in die Semesterzeiträume:

Wintersemester:	1.10.	bis	31.03.
Sommersemester	1.04.	bis	30.09.

6.2 Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das Studenten-Jahresticket für den jeweiligen Semesterzeitraum der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studierendenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

7. Wagenklasse, Züge

7.1 Das Studenten-Jahresticket gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.1 in der 2. Wagenklasse.

7.2 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

7.3 Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, InterConnex, Vogtland- Express) ist ausgeschlossen.

8. Weitere Bestimmungen

8.1 Das SPNV-Jahresticket ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von Personen sowie Sachen und Tieren.

8.2 Für die Mitnahme eines Fahrrades ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu lösen.

8.3 Es besteht kein Anspruch auf Umtausch und/oder auf Erstattung.

8.4 Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Studierende wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen beschnittene, radierte, geklebte und überschriebene Ausweise. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.

8.5 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.